

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3486
des Abgeordneten Raik Nowka (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/8547

Durchführung von Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Patientenautonomie und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen rücken zunehmend in den Fokus öffentlicher Debatten. Mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs erfordern eine systematische Erfassung des Status quo der praktischen Ausübung von Zwang bei der Behandlung in psychiatrischen Kliniken.

Frage 1: Wie viele protokollierte Fälle (vollstationäre Behandlungen) gab es insgesamt in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Zeitraum 2014-2017? (Mit der Bitte um Auflistung nach Jahr, Alter und Geschlecht.)

zu Frage 1: In den Jahren 2014-2016 wurden folgende aus Krankenhäusern im Land Brandenburg und Deutschland entlassene vollstationäre Behandlungsfälle in den Fachabteilungen Psychiatrie und Psychotherapie incl. Sucht gezählt (Quelle: AfS, Sonderauswertung der Krankenhausstatistik für die vorliegende Anfrage). Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

<u>2014</u>	Brandenburg			Deutschland		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Alter						
00-01	–	–	–	2	0	2
01-05	–	–	–	10	8	18
05-10	–	–	–	85	25	110
10-15	1	1	2	92	152	244
15-20	301	239	540	10.824	10.933	21.757
20-25	820	544	1.364	31.809	25.669	57.478
25-30	1.348	803	2.151	40.873	26.776	67.649
30-35	1.466	902	2.368	45.903	28.174	74.077
35-40	1.207	750	1.957	42.313	26.076	68.389
40-45	1.448	903	2.351	44.592	30.393	74.985
45-50	1.975	1.345	3.320	54.122	41.052	95.174

50-55	2.483	1.616	4.099	53.367	40.613	93.980
55-60	1.686	1.095	2.781	38.888	30.142	69.030
60-65	1.082	734	1.816	24.247	20.890	45.137
65-70	454	470	924	13.192	14.612	27.804
70-75	612	884	1.496	14.199	19.699	33.898
75-80	667	1.006	1.673	14.161	21.339	35.500
80-85	480	705	1.185	9.526	15.863	25.389
85-90	286	543	829	6.329	12.325	18.654
90-95	77	198	275	2.015	5.591	7.606
95+	8	39	47	206	751	957
Insgesamt	16.401	12.777	29.178	446.755	371.083	817.838

2015	Brandenburg			Deutschland		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Alter						
00-01	–	1	1	14	9	23
01-05	–	–	–	10	11	21
05-10	–	–	–	75	22	97
10-15	2	1	3	78	125	203
15-20	368	269	637	11.623	11.830	23.453
20-25	907	527	1.434	32.441	24.741	57.182
25-30	1.493	763	2.256	41.212	26.778	67.990
30-35	1.570	912	2.482	47.249	27.431	74.680
35-40	1.420	811	2.231	44.424	25.885	70.309
40-45	1.234	843	2.077	42.487	27.437	69.924
45-50	1.767	1.295	3.062	52.118	38.491	90.609
50-55	2.279	1.428	3.707	52.122	40.114	92.236
55-60	1.720	1.193	2.913	39.382	30.254	69.636
60-65	1.110	721	1.831	24.319	20.981	45.300
65-70	548	463	1.011	13.869	14.994	28.863
70-75	575	840	1.415	13.343	17.979	31.322
75-80	757	1.084	1.841	14.856	21.902	36.758
80-85	493	814	1.307	10.401	16.349	26.750
85-90	286	560	846	6.687	12.533	19.220
90-95	64	235	299	1.993	5.278	7.271
95+	4	36	40	262	897	1.159
Insgesamt	16.597	12.796	29.393	448.965	364.041	813.006

2016	Brandenburg			Deutschland		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Alter						
00-01	1	–	1	14	6	20
01-05	–	2	2	10	9	19
05-10	–	–	–	43	20	63
10-15	–	–	–	78	115	193
15-20	385	363	748	12.539	12.429	24.968
20-25	880	487	1.367	33.167	24.573	57.740
25-30	1.259	717	1.976	39.468	25.572	65.040
30-35	1.501	834	2.335	46.631	26.832	73.463
35-40	1.400	804	2.204	45.171	26.103	71.274
40-45	1.210	753	1.963	40.446	25.995	66.441
45-50	1.514	1.178	2.692	48.785	35.323	84.109
50-55	2.142	1.444	3.586	51.347	38.637	89.984
55-60	1.718	1.174	2.892	39.432	30.702	70.134
60-65	1.134	804	1.938	24.277	21.029	45.306
65-70	559	513	1.072	14.749	15.747	30.496
70-75	446	631	1.077	11.604	16.166	27.770
75-80	724	975	1.699	14.766	21.760	36.526
80-85	467	846	1.313	10.402	16.981	27.383
85-90	255	548	803	6.569	11.986	18.555
90-95	69	218	287	2.171	5.418	7.589
95+	6	41	47	344	1.068	1.412
Insgesamt	15.670	12.332	28.002	442.013	356.471	798.485

Die Krankenhausstatistik weist eine höhere Zahl an Fällen aus, da sie alle psychiatrischen Diagnosen in sämtlichen Fachabteilungen ausweist (für 2016 etwa 40.177 Fälle).

Frage 2: Wie viele Zwangsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum im Rahmen der Erwachsenenpsychiatrie angeordnet/durchgeführt und wie groß ist der Anteil aller Fälle?

- Wie viele Fixierungen wurden durchgeführt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Anzahl der fixierten Stunden eines/r Patienten/in und dem jeweiligen Jahr.)
- Wie viele Isolierungen wurden durchgeführt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Anzahl der isolierten Stunden eines/r Patienten/in und dem jeweiligen Jahr.)
- Wie viele Zwangsmedikationen wurden durchgeführt? (Mit der Bitte um Auflistung nach dem jeweiligen Jahr.)
- Wie viele Personen wurden einer zwangsmäßigen Videoüberwachung unterzogen? (Mit der Bitte um Auflistung nach Anzahl der isolierten Stunden eines/r Patienten/in und dem jeweiligen Jahr.)

zu Frage 2: Die Anzahl der besonderen Sicherungsmaßnahmen im Zeitraum von 2014 bis 2016 nach § 21 Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG) sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt (Quelle: Auswertung der fallbezogenen Meldebögen nach § 10 BbgPsychG durch das LASV). Auswertungen für das Jahr 2017 liegen noch

nicht vor. Die Anzahl der Stunden in Fixierung und Isolierung wird in der Dokumentation nicht festgehalten. Dies ist künftig vorgesehen.

Videoüberwachung gehört nicht zu den besonderen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 BbgPsychKG und kommt nach einer Abfrage des MASGF vom August 2016 in Brandenburgischen psychiatrischen Krankenhäusern und Fachabteilungen insoweit nicht zur Anwendung.

	Unterbringungsfälle nach PsychKG	Anteil an allen Unterbringungen*	Fixierungen	Isolierungen	Zwangsmedikationen
2014	554	1,90 %	526	96	249
2015	517	1,76 %	712	350	415
2016	671	2,40 %	888	307	179

* bezogen auf stationäre psychiatrische Behandlungsfälle in Fachabteilungen der Psychiatrie und der Psychotherapie inkl. Sucht

Einmalig oder mehrfach wurden 52 % der nach BbgPsychKG 2016 untergebrachten Fälle fixiert, 15 % zeitweise isoliert und 15 % erhielten Medikamente gegen ihren Willen. Zusammen genommen wurden die genannten Sicherungsmaßnahmen nach § 21 BbgPsychKG bei 63 % der Fälle einer Unterbringung nach PsychKG durchgeführt.

Weitere Antworten auf die Frage nach Zwangsmaßnahmen sind auf Grundlage der Justizstatistik möglich. Ärztliche Zwangsmaßnahmen gemäß § 1906 Abs. 3 und 3a in der bis zum 21. Juli 2017 geltenden Fassung BGB (§ 1906a Abs. 1, 2 und 5 BGB n. F.) wurden zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2016 über das Zählblatt für Betreuungsverfahren erfasst. Die Zahlen beinhalten nur jene Fälle, in denen ein gerichtlich bestellter Betreuer oder Bevollmächtigter in die Maßnahme eingewilligt hat und eine Genehmigung des Betreuungsgerichts beantragt worden ist. Eine Angabe, welche Maßnahme jeweils Gegenstand des Genehmigungsverfahrens war, wird nicht statistisch erfasst. Die Angaben umfassen Zwangsmedikationen, ärztliche Eingriffe und Untersuchungen. Sie enthalten keine Zahlen zu den Zwangsmaßnahmen nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG).

Ärztliche Zwangsmaßnahmen gemäß § 1906 Abs. 3 und 3a BGB alte Fassung (neu: § 1906a Abs. 1, 2 und 5 BGB)		
Jahr	2015	2016
Anordnungen oder Genehmigungen auf Antrag des Betreuers	114	107
Anordnungen oder Genehmigungen auf Antrag des Bevollmächtigten	38	8
Anordnungen und Genehmigungen insgesamt	152	115
Ablehnung der Genehmigung wegen Vorsorgevollmacht (bei Antrag des Betreuers)	9	5
Ablehnung der Genehmigung wegen Vorsorgevollmacht (bei Antrag des Bevollmächtigten)	15	3
Ablehnungen insgesamt	24	8

Für das Jahr 2014 liegen keine statistischen Angaben zu diesen Verfahren vor. Seit dem 1. Januar 2017 gilt die neu in Kraft gesetzte Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik). Daraus ergeben sich folgende Daten:

Ärztliche Zwangsmaßnahmen gemäß § 1906a Abs. 1, 2 BGB in den Verfahren im Bestand an anhängigen Betreuungen

	2017
Anträge auf betreuungsgerichtliche Genehmigung	119
Genehmigungen	72
Ablehnung von Anträgen auf Genehmigungen	6

Zu a) Fixierungen

Fixierungen fallen unter unterbringungsähnliche Maßnahmen gem. § 1906 Abs. 4 BGB. Ebenfalls darunter fallen zum Beispiel die Gabe sedierender Medikamente oder das Anbringen mechanischer Vorrichtungen (Bettgitter). Diese Maßnahmen werden in der Justizgeschäftsstatistik ohne Differenzierung gezählt, so dass keine Angaben allein zu Fixierungen gemacht werden können.

Unterbringungsähnliche Maßnahmen gemäß § 1906 Abs. 4 BGB			
Jahr	2014	2015	2016
Anordnungen oder Genehmigungen auf Antrag des Betreuers	306	1520	408
Anordnungen oder Genehmigungen auf Antrag des Bevollmächtigten	107	190	230
Anordnungen und Genehmigungen insgesamt	413	1710	638
Ablehnung der Genehmigung wegen Vorsorgevollmacht (bei Antrag des Betreuers)	30	96	106
Ablehnung der Genehmigung wegen Vorsorgevollmacht (bei Antrag des Bevollmächtigten)	41	124	133
Ablehnungen insgesamt	71	220	239

Aufgrund der Änderung der Statistik liegen die Angaben ab dem Jahr 2017 in der folgenden Form vor:

Freiheitsentziehende Maßnahmen gemäß § 1906 Abs. 4 BGB in den Verfahren im Bestand an anhängigen Betreuungen

	2017
Anträge auf betreuungsgerichtliche Genehmigung	486
Genehmigungen	346
Ablehnung von Anträgen auf Genehmigungen	83

Freiheitsentziehende Maßnahmen gemäß § 1906 Abs. 4 und Abs. 5 BGB außerhalb eines betreuungsgerichtlichen Verfahrens

	2017
Anträge auf betreuungsgerichtliche Genehmigung	517
Genehmigungen	300
Ablehnung von Anträgen auf Genehmigungen	164

Hinsichtlich der freiheitsentziehenden Unterbringung und ärztlichen Zwangsmaßnahmen nach dem BbgPsychKG wurden bis zum 31. Dezember 2016 keine statistischen Daten erhoben. Die ab dem 1. Januar 2017 erfassten Zahlen differenzieren nicht zwischen freiheitsentziehenden Unterbringungen und ärztlichen Zwangsmaßnahmen.

Zu b) Isolierungen

In den Justizstatistiken werden keine statistischen Angaben zu Isolierungen erhoben.

Zu c) Zwangsmedikationen

Die Zahl der Zwangsmedikationen, die auf Antrag eines gerichtlich bestellten Betreuers oder eines Bevollmächtigten des Betroffenen durchgeführt wurden, fließt in die oben dargestellten Tabellen zur Justizstatistik ein.

Zu d) Videoüberwachung

Zwangweise Videoüberwachungen werden in den Justizstatistiken nicht erfasst.

Frage 3: Wie viele Zwangsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angeordnet/durchgeführt und wie groß ist der Anteil aller Fälle? (Mit der Bitte um Auflistung nach durchgeführter Maßnahme, Geschlecht, Alter und Berichtsjahr.)

zu Frage 3: In der folgenden Tabelle sind die Unterbringungsfälle in den vom Land Brandenburg beliebigen Kinder- und Jugendpsychiatrien für die Jahre 2014 bis 2016 dargestellt. Die Daten zu den Unterbringungsfällen nach § 1631b BGB werden von den Krankenhäusern freiwillig gemeldet (Quelle: Auswertung der fallbezogenen Meldebögen nach § 10 BbgPsychKG durch das LASV).

	Unterbringungsfälle PsychKG (§ 10 Abs. 2 BbgPsychKG)	Unterbringungsfälle BGB (§ 1631b BGB)	Alle stat. Fälle psychiatr. Diagnosen (F00-F99) bis unter 20 Jahre	Anteil Unterbringungsfälle PsychKG an allen Fällen	Anteil Unterbringungsfälle BGB an allen Fällen
2014	5 3 männlich 2 weiblich	43 23 männlich 20 weiblich	4.266	0,12 %	1,01 %
2015	17 5 männlich 12 weiblich	59 20 männlich 39 weiblich	4.639	0,37 %	1,27 %
2016	75 38 männlich 37 weiblich	83 42 männlich 41 weiblich	4.837	1,27 %	1,72 %

Hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen sind die Daten der Jahre vor 2016 aus methodischen Gründen schwer zu vergleichen. Im Jahr 2016 wurden für beide Unterbringungsformen (BbgPsychKG und BGB) insgesamt 193 Fixierungen und 159 Isolierungen gemeldet. Insgesamt waren 9,5 % der untergebrachten Kinder und Jugendlichen von Fixierungen betroffen, 15,2 % von Isolierungen. Eine medikamentöse Fixierung kam nicht vor.

In den Justizstatistiken werden keine Angaben zu gerichtlichen Genehmigungen ärztlicher Zwangsmaßnahmen bei Minderjährigen erfasst.

Frage 4: Wie groß ist der mit der Erhebung verbundene Aufwand und welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den erfassten Daten?

zu Frage 4: Die vom Land Brandenburg beliehenen psychiatrischen Kliniken sind verpflichtet, über alle Unterbringungen nach dem BbgPsychKG regelmäßig anonymisiert zu berichten. Zur Berichtspflicht gehören u.a. Angaben zu Geschlecht, Alter, Diagnosen und besonderen Sicherungsmaßnahmen. Seit 2018 sind die Meldungen in einem gesicherten elektronischen Verfahren möglich, das den Aufwand für die Kliniken verringern und die Datenauswertung im LASV erleichtern wird.

Für die Landesregierung dienen die Daten dem Monitoring zur Entwicklung im sensiblen Feld der zwangsweisen Unterbringungen und Sicherungsmaßnahmen. Jährlich lädt das MASGF die Klinikleitungen und Chefärztinnen und Chefarzte zu einer Beratung über die Entwicklung in der Psychiatrie und aktuellen Fragen ein. MASGF und Kliniken begreifen die Erhebung und Auswertung der unterbringungsbezogenen Daten als einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der stationären Psychiatrie.

In der Justiz lässt sich der Aufwand für die Erhebung der statistischen Daten nicht genau beziffern. Die oben mitgeteilten Daten aus den Justizstatistiken werden im Rahmen der Registrierung der anhängigen Verfahren von den Servicekräften bei den Amtsgerichten erfasst. Nach jedem Verfahrensschritt müssen sie prüfen, ob eine Eintragung erforderlich ist und diese gegebenenfalls vornehmen. Das Verfahren ist umso aufwändiger, je differenzierter die Statistiken geführt werden. Bundesweit besteht deshalb Konsens, dass nur die unbedingt notwendigen Daten auf diese Weise erfasst werden sollen.

Frage 5: Sind der Landesregierung hierzu Zahlen aus den anderen Bundesländern bekannt? Wenn ja, wie sind die Fallzahlen der vollstationären Behandlungen und der Zwangsmaßnahmen hierzu im Vergleich?

zu Frage 5: Es gibt in Deutschland bisher keine systematische Datenerhebung zu der Frage, wie oft auf die verschiedenen Formen von Zwangsmaßnahmen zurückgegriffen wird, warum und unter welchen Umständen und auf welcher Rechtsgrundlage sie erfolgen (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 18/11619 vom 22.03.2017 auf die Kleine Anfrage „Die Ausübung von Zwang in psychiatrischen Einrichtungen“). Das Bundesministerium für Gesundheit fördert derzeit Forschungsprojekte zu diesem Themenschwerpunkt (u.a. ZIPHER - Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem: Erfassung und Reduktion). Das Land Brandenburg setzt sich auf der Fachebene im Austausch mit anderen Bundesländern dafür ein, dass die Länder ein vergleichbares und praktikables Berichtssystem nutzen. Vor dem Hintergrund einer insgesamt unbefriedigenden Datenlage gibt es dennoch Hinweise, dass im Land Brandenburg die Zahl der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen absolut und relativ niedrig ausfallen¹.

Hinsichtlich der Justizstatistiken sind Zahlen anderer Bundesländer nicht im Einzelnen bekannt.

¹ Deinert, H. 2017. Betreuungszahlen 2015. Amtliche Erhebungen des Bundesamtes für Justiz, der Sozialministerien der Bundesländer, der überörtlichen Betreuungsbehörden, der Bundesnotarkammer sowie des Statistischen Bundesamtes. Ausgewertet und grafisch aufbereitet von Horst Deinert (www.bundesanzeiger-verlag.de/btprax/downloads.html#c28575).